

**Kindergartenerhalter:** .....

Auskunftsperson: ..... Telefonnr. (DW): .....

An das  
**Amt der Vorarlberger Landesregierung**  
**Abteilung IIa**

Römerstr. 15  
**6901 Bregenz**

**A N T R A G**  
**auf Gewährung eines Kostenbeitrages**  
**für bauliche Maßnahmen im Kindergartenbereich**

1. Art des Bauvorhabens:
- Neu- oder Erweiterungsbauten sowie der Ankauf von Gebäuden
  - Adaptierung ohne Umbaumaßnahmen
  - Adaptierung mit Umbaumaßnahmen
  - Sanierung eines Gebäudes oder Gebäudeteiles
  - Schaffung von Voraussetzungen zur ganztägigen Führung bestehender Kindergartengruppen
  - Ankauf oder die Anmietung von provisorischen Kindergartenräumen

Anzahl der (betroffenen) Kindergartengruppen: .....

Anzahl der (betroffenen) Kinderbetreuungsgruppen - wenn vorhanden: .....

Beschreibung des (Bau-)Vorhabens: .....

.....

.....

.....

.....

Begründung der Notwendigkeit des (Bau-)Vorhabens: .....

.....

.....

.....

.....

2. Kostenvoranschlag auf der Preisbasis .....

Grundkosten	€
Baukosten (Herstellungskosten)	€
Bauneben-, Sonderkosten und Architektenhonorare	€
Einrichtungskosten (Möbel)	€
Sonstiges: .....	€
.....	€
<b>GESAMTKOSTEN (brutto):</b>	<b>€</b>

3. Wenn es sich um ein Mehrzweckgebäude handelt:

Gesamtkosten des Mehrzweckgebäudes:	€
Kostenanteil Kindergarten:	€
Prozentueller Kostenanteil Kindergarten:	%

4. Vorsteuerabzugsberechtigung:  JA  NEIN

5. Errichtungsbewilligung erteilt am: ..... Baubeginn: .....

Voraussichtliche Fertigstellung: ..... Inbetriebnahme: .....

Fertigstellungsanzeige: .....

6. Anmerkung: .....  
.....  
.....  
.....

**Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:**

- Detaillierter Kostenvoranschlag
- Finanzierungsplan
- Genehmigter Bauplan mit Baubeschreibung (Kindergartenbereich markieren bzw. hervorheben)
- Errichtungsbewilligung / Baubescheid
- Kaufvertrag bzw. Mietvertrag in Kopie (Bei Ankauf bzw. Anmietung von provisorischen Kindergartenräumen)
- Bei Mehrzweckgebäuden: Kostenanteil Kindergarten - Herleitung (Berechnung der Kostenaufteilung - Kostenschlüssel)

Nach Abschluss der Arbeiten ist vorzulegen:

- von Gemeinden: Kostenaufstellung / Endabrechnung mit Beleg-Nummer (gemäß Verbuchung im jeweiligen Gemeindehaushalt), Zahlungsdatum, bezahltem Betrag, Zahlungsempfänger und Zahlungszweck
- von privaten Rechtsträger von Kindergärten: Kostenaufstellung mit entsprechenden Belegen (Originalrechnungen, Originalzahlungsnachweise)

## Erklärung

Der Unterfertigte stellt als Rechtsträger eines Kindergartens im Sinne des Kindergartengesetzes hiermit ein Ansuchen um Refundierung von Kostenbeiträgen für bauliche Maßnahmen im Kindergartenbereich gemäß den *Richtlinien über die Gewährung von Kostenbeiträgen für bauliche Maßnahmen und für die Bereitstellung von Räumlichkeiten im Kindergartenbereich*.

Damit diese Förderung gewährt werden kann, verpflichtet sich der Förderungswerber gemäß dieser Richtlinien dazu, dass er

a) den Organen des Landes Überprüfungen des Förderungsvorhabens durch Einsicht in die betreffenden Bücher, Belege und Unterlagen und durch Besichtigungen an Ort und Stelle gestatten und die erforderlichen Auskünfte erteilen wird;

b) der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung des Amtes der Landesregierung über die Ausführung des Vorhabens berichtet sowie den schriftlichen Verwendungsnachweis der Förderung mit Originalrechnungen samt den Originalzahlungsnachweisen (Bei den Gemeinden genügt bei allen Bauvorhaben eine Kostenaufstellung/Endabrechnung, die folgende Daten beinhaltet: Beleg-Nummer gemäß Verbuchung im jeweiligen Gemeindehaushalt, Zahlungsdatum, bezahlter Betrag, Zahlungsempfänger, Zahlungszweck) und einen Gesamtfinanzierungsnachweis über das geförderte Vorhaben übermittelt;

c) beabsichtigte, laufende, erledigte oder künftige Förderungsansuchen zum gleichen Vorhaben bei anderen Rechtsträgern oder Dienststellen der für die Gewährung der Förderung zuständigen Abteilung oder Dienststelle gleichzeitig mit der Antragstellung mitteilen wird.

Weiters nimmt der Förderungswerber zur Kenntnis, dass

a) die Förderungszusage ihre Wirksamkeit verliert und Geldzuwendungen zurückzuzahlen oder sonst gewährte Förderungen zurückzuerstatten sind, wenn

1. die Förderung auf Grund unrichtiger oder unvollständiger Angaben des Förderungswerbers erlangt wurde,
2. die geförderte Leistung aus Verschulden des Förderungswerbers nicht oder nicht rechtzeitig ausgeführt wurde oder ausgeführt wird,
3. die Förderung widmungswidrig verwendet wird,
4. Überprüfungen durch Organe des Landes verweigert oder behindert werden,
5. über das Vermögen des Förderungswerbers ein Insolvenzverfahren eröffnet bzw. mangels Deckung abgewiesen wurde,
6. erkennbar wird, dass die Rückzahlung des geförderten oder gewährten Darlehens nicht mehr gesichert erscheint oder
7. die vorgeschriebenen Bedingungen und Auflagen aus Verschulden des Förderungswerbers nicht erfüllt werden;

b) sich derjenige, der eine ihm gewährte Förderung missbräuchlich zu anderen Zwecken als zu jenen verwendet, zu denen sie gewährt worden ist, gemäß § 153 b des Strafgesetzbuches strafbar macht;

c) Geldzuwendungen, die gemäß obigen Bestimmungen zurückzuzahlen sind, vom Tage der Auszahlung an bis zur gänzlichen Rückzahlung mindestens mit dem für diesen Zeitraum jeweils geltenden Referenzzinssatz gemäß Art I § 1 Abs 2 des 1. Euro-Justiz-Begleitgesetzes, BGBl I Nr 125/1998, kontokorrentmäßig zu verzinsen sind.

.....  
(Bezeichnung des Kindergartenerhalters/Förderungswerbers, z.B.: Name der Gemeinde oder des Trägervereines)

.....  
(Datum)

.....  
(Unterschrift des Vertreters des Kindergartenerhalters/Förderungswerbers)